



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 134 2012/2016

von Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion
und Sonja Döbeli Stirnemann namens der
FDP-Fraktion

vom 13. November 2013

(StB 317 vom 7. Mai 2014)

Solaranlagen vor extensiver Begrünung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In letzter Zeit ist verstärkt ein Zielkonflikt zwischen den berechtigten Anliegen der Begrünung von Flachdächern und der Installation von Solaranlagen festzustellen. Mit dem Postulat wird nun verlangt, dass die Bau- und Zonenordnung dahin gehend geändert wird, dass eine Bauherrschaft auf die Flachdachbegrünung verzichten kann, wenn sie auf dem Dach eine Solaranlage installiert.

Die vom Bundesrat im Jahre 2012 beschlossene Strategie Biodiversität Schweiz hält in Ziel 8 „Mehr Qualität im Siedlungsraum“ fest, dass die Biodiversität im Siedlungsraum bis 2020 so gefördert werden soll, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis ermöglicht wird. Die Strategie stützt sich dabei auf die eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, die als wichtige Zielsetzung des ökologischen Ausgleichs verlangt, Natur in den Siedlungsraum einzubinden (Art. 18b Abs. 2 NHG, Art. 15 Abs. 1 NHV).

Die Begrünung von Flachdächern ist dabei eine der zentralen Massnahmen.

Nebst der Bedeutung für den ökologischen Ausgleich haben begrünte Flachdächer positive Wirkungen auf das Stadtklima sowie in den Bereichen Retention von Niederschlägen, Filterung von Schad- und Nährstoffen und Staubbindung.

Mit seiner Energiestrategie 2050 verfolgt der Bundesrat einen tiefgreifenden Umbau des Schweizer Energiesystems. Dieser umfasst einerseits eine konsequente Erschliessung der vorhandenen Energieeffizienzpotenziale, andererseits die verstärkte Nutzung der neuen erneuerbaren Energien. Im urbanen Raum birgt dabei die Solarenergienutzung nebst der Nutzung der Umweltwärme das mit Abstand grösste Potenzial. Heute wird dieses erst zu 2 % ausgeschöpft.

Das Postulat bezieht sich auf Art. 35 des (alten) Bau- und Zonenreglements der Stadt Luzern vom 5. Mai 1994:

Art. 35 Dachgestaltung

Flachdächer sind in der Regel zu begrünen. Es sind standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen.

Im Sinne einer Planungszone kommt heute hingegen bereits Art. 30 des (neuen) Bau- und Zonenreglements vom 17. Januar 2013 zur Anwendung:

Art. 30 Dachbegrünung

¹ *Nicht begehbare Flachdächer oder Flachdachteile ab einer Grösse von 25 m² sind extensiv zu begrünen.*

² *Bei Solaranlagen auf Flachdächern legt der Stadtrat die Flächenanteile für Solaranlagen und Begrünung projektbezogen fest.*

Im Stadtteil Littau gilt bis auf Weiteres das kurz vor der Fusion in Kraft gesetzte Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008:

Art. 30 Dachgestaltung

^{1,2} (...)

³ *Bei Dächern bis 10° Neigung und mit einer Fläche von mehr als 25 m² ist mindestens die Gebäudegrundfläche zu begrünen. Ausgenommen davon sind begehbare Terrassen sowie Flächen für Anlagen der Energiegewinnung.*

Im Stadtteil Littau ist die Forderung der Postulantinnen folglich bereits erfüllt.

Im Stadtteil Luzern strebt die heute gültige Regelung im Falle eines Zielkonflikts zwischen Dachbegrünung und Solarenergienutzung eine Kombinationslösung an. Im Rahmen einer Interessenabwägung entscheidet bisher der Stadtrat aufgrund der Situation im konkreten Einzelfall.

Im Sinne einer Ausführungsrichtlinie kommt dabei das „Merkblatt zur extensiven Flachdachbegrünung“ zur Anwendung. Die ökologischen Qualitätsvorgaben (v. a. Substratstärke und Begrünung/Saatgut) werden mit der Baubewilligung für verbindlich erklärt.

Für den Stadtrat sind sowohl die urbane Biodiversität als auch die Solarenergienutzung berechnete und wichtige Anliegen. Er ist trotzdem bereit zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau

die heute bereits im Stadtteil Littau geltende Praxis auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden soll. Retentionsmassnahmen werden weiterhin auf der gesamten Dachfläche zu realisieren sein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

